

# INFO - Blatt

## Feuerwehrhaus - Gebäudeeinspeisung

Dieses INFO-Blatt listet *eine* Variante der Stromeinspeisung von Feuerwehrhäusern auf, die von Feuerwehrangehörigen im Notfall mit einem Stromerzeuger nach DIN 14685-1 „**Feuerwehrwesen - Tragbarer Stromerzeuger - Teil 1: Generatorsatz  $\geq 5\text{kVA}$** “ durchgeführt werden kann. Ein umschaltbarer Stromerzeuger mit TN-Netz-Umschaltung ist nicht notwendig bzw. im TN-Betrieb sogar ungeeignet. Das Feuerwehrhaus benötigt eine sehr einfache, separate stationäre elektrische Anlage (NOT-ANLAGE), die elektrisch NICHT mit der Gebäudeinstallation verbunden ist. Durch diese Entkopplung ist ausgeschlossen, dass ein Rückwärtseinspeisen ins öffentliche Netz erfolgen kann. So darf auf eine Umschaltung und die sonstigen Voraussetzungen zur Gebäudeeinspeisung verzichtet werden. Die NOT-ANLAGE weist die Schutzmaßnahme Schutztrennung mit Potentialausgleich auf und nutzt die Sicherungsautomaten des Stromerzeugers. Aus diesem Grund ist die max. Leitungslänge auf 100 m zu begrenzen und in  $2,5\text{ mm}^2\text{ Cu}$  auszuführen (Schleifenimpedanzen). Die Mantelleitungen (NYM) sind in Kunststoff-Installationsrohre zu verlegen (kapazitive Kopplung zur Erde). Wenn diese Rahmenbedingungen eingehalten werden, ist zur Inbetriebnahme keine besondere Schulung sondern nur eine Einweisung der Feuerwehrangehörigen notwendig. Ist die Heizungsanlage (z. B. Gastherme inkl. Steuerung und Pumpen) über einen 230 V-Stecker mit der Hausinstallation verbunden, kann durch einfaches Umstecken des Steckers in einer der zwei Steckdosen der NOT-ANLAGE auch ein Heizungsnotbetrieb aufrecht gehalten werden – sofern Gas/Heizöl vorhanden sind und die Steckdose der NOT-ANLAGE im Heizungsraum verbaut ist. An der zweiten Steckdose der NOT-ANLAGE kann genau ein weiteres Betriebsmittel (z. B. Kaffeemaschine, Beatmungsgerät) angeschlossen werden. Mehrfachsteckdosen oder Verlängerungsleitungen dürfen nicht mit den Steckdosen der NOT-ANLAGE verbunden werden! Entsprechende Hinweisschilder sind an den Steckdosen der NOT-ANLAGE anzubringen. Ein dritter Stromkreis ist mit der Notbeleuchtung im Feuerwehrhaus belegt. Bei der konkreten Planung ist die maximale Leistung des Stromerzeugers zu berücksichtigen. Eine stromsparende Beleuchtung ist vorzuziehen. Die NOT-ANLAGE unterliegt den gleichen Prüf- und Fristen wie die sonstigen elektrischen Anlagen im Feuerwehrhaus.

